

I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung am 17.03.2025 folgende erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg beschlossen:

I. Änderung

§ 15 Abs. 3 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Für die Berechnung der Fristen gilt § 5 der Geschäftsordnung entsprechend; fällt das Fristende jedoch auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag wird die Frist nicht verlängert.

§ 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Namentlich ist abzustimmen, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung es bis zur Aufforderung zur Abstimmung durch den/die Vorsitzende/n beantragt.

II. Inkrafttreten

Die erste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg tritt am Tag nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 18.03.2025 in Kraft.

Ratzeburg, den 17.03.2025

Andreas von Gropper
Stadtpräsident